



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 345

4. September 2019

2038.3.3.1-J

Änderung der Vergütungen bei den Prüfungen im Bereich der Justizverwaltung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 31. Juli 2019, Az. G PA 2103 - IX - 11939/2018

1. Die Bekanntmachung über die Vergütungen bei den Prüfungen im Bereich der Justizverwaltung vom 25. März 2008 (JMBl. S. 45), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 22. Mai 2014 (JMBl. S. 66) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Finanzen“ die Wörter „und für Heimat“ eingefügt.
 - 1.2 In Nr. 1.1.1 wird die Angabe „513,98 €“ durch die Angabe „565,38 €“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 1.1.2 wird die Angabe „171,33 €“ durch die Angabe „188,46 €“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 1.1.3 wird die Angabe „11,44 €“ durch die Angabe „12,58 €“ ersetzt.
 - 1.5 In Nr. 1.1.4 wird die Angabe „11,44 €“ durch die Angabe „12,58 €“ und die Angabe „68,64 €“ durch die Angabe „75,48 €“ ersetzt.
 - 1.6 In Nr. 1.1.5 werden die Wörter „Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerin“ durch das Wort „Prüfling“ und die Angabe „16,56 €“ durch die Angabe „18,22 €“ ersetzt.
 - 1.7 In Nr. 1.2.1 wird die Angabe „624,86 €“ durch die Angabe „687,35 €“ ersetzt.
 - 1.8 In Nr. 1.2.2 wird die Angabe „208,29 €“ durch die Angabe „229,12 €“ ersetzt.
 - 1.9 In Nr. 1.2.3 wird die Angabe „14,91 €“ durch die Angabe „16,40 €“ ersetzt.
 - 1.10 In Nr. 1.2.4 wird die Angabe „14,91 €“ durch die Angabe „16,40 €“ und die Angabe „89,43 €“ durch die Angabe „98,40 €“ ersetzt.
 - 1.11 In Nr. 1.2.5 werden die Wörter „Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerin“ durch das Wort „Prüfling“ und die Angabe „22,77 €“ durch die Angabe „25,05 €“ ersetzt.
 - 1.12 Nr. 1.3.1 wird wie folgt gefasst:

„1.3.1	Für die Erstellung des Entwurfs einer vom Prüfungsausschuss angenommenen Aufgabe mit Lösung	443,41 €,“.
--------	--	-------------
 - 1.13 In Nr. 1.3.2 wird die Angabe „134,42 €“ durch die Angabe „147,86 €“ ersetzt.
 - 1.14 In Nr. 1.3.3 wird die Angabe „10,01 €“ durch die Angabe „11,01 €“ ersetzt.
 - 1.15 In Nr. 1.3.4 wird die Angabe „10,01 €“ durch die Angabe „11,01 €“ und die Angabe „59,95 €“ durch die Angabe „66,06 €“ ersetzt.
 - 1.16 In Nr. 1.3.5 werden die Wörter „Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerin“ durch das Wort „Prüfling“ und die Angabe „10,01 €“ durch die Angabe „11,01 €“ ersetzt.
 - 1.17 In Nr. 1.4.1.1 wird die Angabe „191,73 €“ durch die Angabe „210,90 €“ ersetzt.
 - 1.18 In Nr. 1.4.1.2 wird die Angabe „259,88 €“ durch die Angabe „285,87 €“ ersetzt.
 - 1.19 In Nr. 1.4.1.3 wird die Angabe „294,53 €“ durch die Angabe „323,98 €“ ersetzt.

- 1.20 Die Nr. 1.4.1.4 wird aufgehoben.
- 1.21 In Nr. 1.4.2.1 wird die Angabe „63,91 €“ durch die Angabe „70,30 €“ ersetzt.
- 1.22 In Nr. 1.4.2.2 wird die Angabe „86,63 €“ durch die Angabe „95,29 €“ ersetzt.
- 1.23 In Nr. 1.4.2.3 wird die Angabe „98,18 €“ durch die Angabe „108,00 €“ ersetzt.
- 1.24 In Nr. 1.4.3.1 wird die Angabe „4,62 €“ durch die Angabe „5,08 €“ ersetzt.
- 1.25 In Nr. 1.4.3.2 wird die Angabe „6,71 €“ durch die Angabe „7,38 €“ ersetzt.
- 1.26 In Nr. 1.4.3.3 wird die Angabe „7,70 €“ durch die Angabe „8,47 €“ ersetzt.
- 1.27 In Nr. 1.4.4.1 wird die Angabe „4,62 €“ durch die Angabe „5,08 €“ und die Angabe „27,72 €“ durch die Angabe „30,48 €“ ersetzt.
- 1.28 In Nr. 1.4.4.2 wird die Angabe „6,71 €“ durch die Angabe „7,38 €“ und die Angabe „40,21 €“ durch die Angabe „44,28 €“ ersetzt.
- 1.29 In Nr. 1.4.4.3 wird die Angabe „7,70 €“ durch die Angabe „8,47 €“ und die Angabe „46,09 €“ durch die Angabe „50,82 €“ ersetzt.
- 1.30 In Nr. 1.4.5 werden die Wörter „Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerin“ durch das Wort „Prüfling“ und die Angabe „6,44 €“ durch die Angabe „7,08 €“ ersetzt.
- 1.31 Nr. 1.4.6 wird wie folgt gefasst:
- | | |
|---|----------|
| <p>„1.4.6 für die mündlich-praktische Prüfung bei den Prüfungen für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst im Justizvollzug für jeden Prüfer und jede Prüferin je Prüfling
Bei Nichtteilnahme an einer der beiden praktischen Prüfungskomponenten oder der mündlichen Prüfungskomponente ermäßigt sich die Vergütung je Komponente um 7,00 €.“</p> | 21,30 €. |
|---|----------|
- 1.32 Nr. 1.5 wird wie folgt geändert:
- 1.32.1 In der Überschrift werden die Wörter „Leistungsfeststellung für die“ durch die Wörter „Abschluss der vorbereitenden Ausbildung zur“ ersetzt.
- 1.32.2 Die Wörter „Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerin“ werden durch das Wort „Prüfling“ und die Angabe „6,44 €“ durch die Angabe „7,08 €“ ersetzt.
- 1.33 In Nr. 3.1 wird die Angabe „29,04 €“ durch die Angabe „31,94 €“ ersetzt.
- 1.34 In Nr. 3.2 wird die Angabe „24,20 €“ durch die Angabe „26,62 €“ ersetzt.
- 1.35 Nr. 4. wird wie folgt gefasst:
- „Offiziantenvergütungen**
- Die Vergütungen für den Offiziantendienst bei den Prüfungen im Bereich der Justizverwaltung werden je Prüfungstag der schriftlichen und mündlichen Prüfungen wie folgt festgesetzt:
- | | |
|--|-----------|
| | 11,74 €.“ |
|--|-----------|
- 1.36 In Nr. 6. werden die Wörter „Prüfungsleitern und Prüfungsleiterinnen“ durch das Wort „Prüfungsleitungen“ ersetzt.
- 1.37 Nr. 7 Satz 2 und 3 werden aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. Die Änderungen sind für die Zweite Juristische Staatsprüfung bereits mit dem Termin 2019/1 anzuwenden.

Heinz-Peter M a i r
Ministerialdirigent

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.